

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2020
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:32 Uhr Ende: 19:29 Uhr

§§ 105 - 133 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Michael Attinger
Stadtrat Andreas Banzhaf
Stadträtin Eva Baudouin
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier
Stadtrat Heinrich Brinker
Stadträtin Tonja Brinks
Stadträtin Ute Dahner
Stadtrat Marc Eisenmann
Stadtrat Michael Faulhaber
Stadtrat Michael Gänßle
Stadtrat Ralf Gerber
Stadtrat Stefan Gölz
Stadtrat Dieter Franz Hoff
Stadtrat Hans Kahle
Stadtrat Andreas Kenner
Stadtrat Rainer Kneile
Stadtrat Ulrich Kreyscher
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Manfred Machoczek
Stadtrat Gerd Mogler
Stadtrat Tobias Öhrlich
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller
Stadtrat Dr. Thilo Rose
Stadtrat Florian Schepp
Stadtrat Wilfried Veese
Stadträtin Lena Weithofer

ab 18:20 Uhr, vor Beschlussfassung § 113 ö

Entschuldigt

Stadträtin Renata Alt
Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadtrat Max Blon
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Ulrich Kübler
Stadtrat Christoph Lempp
Stadtrat Dr. Christoph Miller
Stadträtin Bettina Schmauder
Stadträtin Martina Zuber

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer
Bürgermeister Stefan Wörner
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)

Schriftführer/in

Frau Jana Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Vorbemerkung

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden im Nachgang zu den Vorberatungen in den Ausschüssen vom 08. und 09.12.2020, am 10.12.2020 fristgerecht eingeladen. Am 11.12.2020 erschien die öffentliche Bekanntmachung im Teckboten.

Die Sitzung des Gemeinderates war nicht verschiebbar, da die Beschlüsse teilweise bereits ab 01.01.2021 gelten sollen. Die technischen Möglichkeiten für eine digitale Sitzung waren zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vollumfänglich gegeben. Angesichts der Entwicklung des Infektionsgeschehens wurden daher die organisatorischen Rahmenbedingungen der Präsenzsitzung verschärft. Die vorgesehenen Rahmenbedingungen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates am 14.12.2020 per E-Mail mitgeteilt und im Ältestenrat am 15.12.2020 nochmals vorbesprochen:

- Ausgangsbeschränkungen

Am 11.12.2020 hat die Landesregierung bekanntgegeben, dass das Landeskabinett aufgrund der verschärften Pandemielage in Baden-Württemberg entschieden hat, weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu ergreifen. Es wurden landesweite Ausgangsbeschränkungen ab dem 12.12.2020, 00:00 Uhr, verfügt. Gemäß § 1 a Absatz 2 Satz 1 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) ist demnach der Aufenthalt außerhalb der Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet. Ein triftiger Grund ist laut § 1 a Absatz 2 Satz 1 Ziffer 1 CoronaVO der Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4 CoronaVO. Hierunter fallen Sitzungen des Gemeinderates. Dieser triftige Grund gilt gemäß der CoronaVO auch während der nächtlichen Ausgangsbeschränkungen zwischen 20:00 Uhr und 05:00 Uhr. Für den Weg zur Sitzung wurde den Räten eine Telefonnummer genannt, unter der sie sich bei Kontrollen melden können. Für den Heimweg wurden entsprechende Bescheinigungen ausgestellt und an den Plätzen ausgelegt, die die Teilnahme an der Sitzung bestätigen.

- Teilnehmerkreis für die Sitzung

In der Sitzung des Ältestenrates vom 15.12.2020 wurde vereinbart, dass eine Reduzierung der anwesenden Gremienmitglieder auf freiwilliger Basis entsprechend der Mehrheitsverhältnisse nicht weiterverfolgt werden soll. Jedoch steht es jedem Ratsmitglied grundsätzlich frei, aus Infektionsschutzgründen auf eine Teilnahme zu verzichten. Aus Sicht des Ältestenrates seien die Vorberatungsergebnisse eindeutig. Es besteht Einigkeit, dass keine Fraktion entsprechende Mehrheitsverhältnisse für das Stellen strittiger Anträge ausnutzen werde.

Von Seiten der Verwaltung nehmen ausschließlich Oberbürgermeister Dr. Bader, Erster Bürgermeister Riemer, Bürgermeister Wörner sowie Frau Reichle (Schriftführerin) an der Sitzung teil. Auf eine Anwesenheit der federführenden Bereiche oder von externen Referenten wurde aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Die Öffentlichkeit wird im vorgeschriebenen Umfang gewährt.

- Schnelltests im Vorfeld zur Sitzung

Für die zwingend am Sitzungsbetrieb beteiligten Personen wurden Corona-Schnelltests angeboten. Die an der Sitzung beteiligten Gremienmitglieder, die ehrenamtlichen Ortsvorsteher, die anwesenden Verwaltungsvertreter, beauftragte Dienstleister sowie der Hausmeister konnten sich am Sitzungstag zwischen 12:00 Uhr und 16:00 Uhr testen lassen. Alle Schnelltests fielen negativ aus.

- Maskenpflicht während der gesamten Sitzung

Während der gesamten Sitzung besteht eine Maskenpflicht - auch am jeweiligen Platz. Es wurden FFP2-Masken ausgelegt. Aufgrund der geltenden Maskenpflicht wurde auf die ansonsten übliche Verpflegung für die Gremienmitglieder und die Verwaltung verzichtet. Es wurden lediglich Getränke bereitgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt OB Dr. Bader bekannt, dass der Tagesordnungspunkt „Einführung eines Dienstrad-Leasings bei der Stadtverwaltung - Vergabeentscheidung“ von der Tagesordnung abgesetzt wird. Die in der Vorberatung aufgeworfenen Fragen werden aufgearbeitet. Die Sitzungsvorlage wird in der Sitzungsrunde 1/2021 wieder beraten. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

OB Dr. Bader bedankt sich dafür, dass die Gremienmitglieder es auf sich genommen hätten und zur Sitzung erschienen wären. Heute sei dies aufgrund der Rahmenbedingungen besonders hervorzuheben. Es handle sich um die letzte Sitzung in diesem Jahr. Diese hätten sich alle anders vorgestellt. Er geht auf die Möglichkeit von Videositzungen ein, die der Landesgesetzgeber mit dem neuen § 37 a Gemeindeordnung im Mai 2020 geschaffen habe. Die Stadtverwaltung stecke in der Vorbereitung. Heute solle zunächst die Hauptsatzung dahingehend angepasst werden. Auch an den technischen Voraussetzungen werde gearbeitet. In einem ersten Schritt sollten vorbereitende Gremien und Workshops digital stattfinden. Der erste Aufschlag solle mit dem Fachforum Erbbaurecht am 15.01.2021 erfolgen. Er gibt einen Überblick zu den organisatorischen und rechtlichen Hürden in Zusammenhang mit Videositzungen. Anschließend bedankt er sich bei StR Berghold (Grüne) für die Organisation der Schnelltests im Vorfeld zur heutigen Sitzung. Jedoch handle es sich hierbei nicht um eine dauerhafte Lösung. Ziel sei es daher, Videositzungen zu etablieren. Ferner gelte heute eine Maskenpflicht für alle außer die jeweilige Rednerin/den jeweiligen Redner. Das Gremium sei nicht vollzählig. Ziel sei es, die Sitzung so kurz und knapp wie möglich zu halten. Die Verwaltung werde ihrerseits auf ausführliche Sachvorträge verzichten. Auch hinsichtlich der Wortbeiträge der Ratsvertreter sei Einigung erzielt worden. Diese sollten ebenfalls möglichst kurz gehalten werden. Er betont ausdrücklich, dass dies nicht die Diskussionskultur im Gemeinderat widerspiegeln sollte. Die heutige Sitzung stelle nicht den Regelfall dar. Eine gute Vorberatung mit eindeutigen Ergebnissen ermögliche dies jedoch.

Bekanntgabe von Beschlüssen

**Bekanntgabe von Beschlüssen
aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 11.11.2020**

**§ 30 nicht öffentlich
Grunderwerb zur Entwicklung von Gewerbeflächen im Bereich Bohnau Süd
- Vorstellung der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
- Festlegung des Verkaufspreises sowie des Bindeentgelts**

Beauftragung der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Vertragsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern zum gutachterlich ermittelten Grundstückspreis aufzunehmen. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel im Nachtragshaushalt 2021.

**§ 31 nicht öffentlich
Strategischer regionaler Vorhaltestandort für Gewerbeflächen (Hungerberg)
- Eckpunkte zu Grundsatzvereinbarung und Beteiligungsmodell**

Auftrag an die Verwaltung, die Erschließungsstraße von der B 465 bis zur Brücke über die Autobahn vertraglich abzusichern, sodass diese unmittelbar nach Vorliegen planungsrechtlicher Sicherheit zu realisieren ist.

Im Übrigen:

Grundsatzvereinbarung zwischen der WRS und den VVG-Kommunen

1. Zustimmung zu den gemeinsamen Eckpunkten der noch abzuschließenden Grundsatzvereinbarung "Strategischer regionaler Vorhaltestandort Dettingen unter Teck/Kirchheim unter Teck" zwischen der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH und den Kommunen Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen.
2. Auftrag an die Verwaltung, auf dieser Grundlage einen entscheidungsreifen Entwurf gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, der Gemeinde Dettingen unter Teck und der Gemeinde Notzingen zu verhandeln, auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Kooperation innerhalb der Kommunen

3. Zustimmung zu den Eckpunkten zur Kooperation "Strategischer regionaler Vorhaltestandort für Gewerbeflächen Dettingen unter Teck/Kirchheim unter Teck" zwischen den Kommunen Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen.
4. Die Stimmenanteile sollen mit 50 Prozent (Dettingen unter Teck), 43 Prozent (Kirchheim unter Teck) und 7 Prozent (Notzingen) beibehalten werden.
5. Auftrag an die Verwaltung, auf dieser Grundlage weitere Einzelheiten gemeinsam mit der Gemeinde Dettingen unter Teck und der Gemeinde Notzingen zu verhandeln, auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

Kindergartenbedarfsplan 2020/2021

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

StR Birkenmaier (Freie Wähler) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von der Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/139 dargestellt.
2. Zustimmung zur Aufnahme von weiteren zehn Plätzen bei der Rasselbande gGmbH für Kinder über drei Jahren in die Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck rückwirkend zum 01.01.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Vertrag entsprechend zu ergänzen beziehungsweise neu zu fassen. Der jährliche Aufwand in Höhe von 30.000 Euro wird für den Nachtragshaushalt 2021 zur Nachfinanzierung angemeldet.
3. Zustimmung zur Aufnahme von weiteren 20 Plätzen bei der Kuschelwolke GmbH für Kinder unter drei Jahren in die Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck zum 01.01.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vertragsverhandlungen mit der Kuschelwolke GmbH durchzuführen. Der jährliche Aufwand in Höhe von 450.000 Euro wird für den Nachtragshaushalt 2021 zur Nachfinanzierung angemeldet.
4. Die Mehrausgaben in Höhe von rund 135.000 Euro für die Verpflichtung im Zusammenhang mit § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz gegenüber der Kuschelwolke GmbH werden in 2020 über das Budget des Teilhaushaltes 6 (Bildung) finanziert. Sofern das Budget nicht ausreichen sollte, können Mehrerträge im Zusammenhang mit den Zuweisungen des Landes im Bereich der Kinderbetreuung nach § 29 FAG zur Deckung herangezogen werden.

Schulbedarfsplan 2020/2021

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Schulbedarfsplan 2020, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/081 dargestellt.
2. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Konrad Widerholt-Grundschule von derzeit 50 Prozent auf 75 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
3. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Teck-Grundschule von derzeit 50 Prozent auf 100 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
4. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Freihof-Grundschule von derzeit 50 Prozent auf 100 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
5. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Eduard-Mörrike-Grundschule von derzeit 50 Prozent auf 100 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
6. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Raunerschule von derzeit 50 Prozent auf 100 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
7. Zustimmung zur Einrichtung von FSJ-Stellen im schulischen Kontext.
8. Kenntnisnahme vom Antrag der Alleenschule auf Sanierung der Schulküche, wie in der Anlage 8 zur Sitzungsvorlage GR/2020/081 dargestellt.
9. Kenntnisnahme vom Antrag der Freihof-Realschule auf Sanierung der Schulküche, wie in der Anlage 9 zur Sitzungsvorlage GR/2020/081 dargestellt.

Zusage der Verwaltung, die Umsetzung des Antrags zum Mittagsband an der Freihof-Grundschule mit den Beteiligten (Schulleitungen, Elternbeirat, Verwaltung) zu klären und dem Gemeinderat anschließend erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Nabern
- Vorstellung der Vorentwurfsplanung für das
Bildungshaus Nabern**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Erweiterung der Kindertagesstätte Nabern um eine weitere Gruppe für unter dreijährige Kinder.
2. Kenntnisnahme von der Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung für den Neubau der Kindertagesstätte, wie in der Sitzungsvorlage GR/2020/125 dargestellt.
3. Kenntnisnahme von der Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung für die Sanierung der Grundschule, wie in der Sitzungsvorlage GR/2020/125 dargestellt.
4. Zustimmung zur Beauftragung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung.

**Darstellung der aktuellen Belegung des Teck-Campus
sowie Antrag der Freien Evangelischen Schule
Kirchheim e.V. zur Mietnutzung von Räumen der
ehemaligen Teck-Realschule**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von der aktuellen Nachnutzung der freigewordenen Räume am Teck-Campus, wie in der Sitzungsvorlage GR/2020/159 dargestellt.
2. Kenntnisnahme vom Antrag der Freien Evangelischen Schule Kirchheim e.V. zur Mietnutzung von Räumen der ehemaligen Teck-Realschule zum 01.05.2021, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2020/159 dargestellt.
3. Auftrag an die Verwaltung, Gespräche mit der Freien Evangelischen Schule Kirchheim e.V. über einen möglichen Standortwechsel nach Kirchheim unter Teck zu führen.
4. Auftrag an die Verwaltung, einen Vorschlag für die Weiterentwicklung des Teck-Areals im Zusammenspiel mit der Neugestaltung des Linde-Areals zu entwickeln.

Zusage der Verwaltung, den Vorschlag zur Weiterentwicklung des Teck-Areals im Zusammenspiel mit der Neugestaltung des Linde-Areals in enger Abstimmung mit allen Nutzern zu entwickeln.

**Brandschutzmaßnahmen (2. Bauabschnitt), Sanierung
der NWT-Räume und Digitalisierung an der Alleenschule
- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Freigabe der Ausschreibung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

14 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Birkenmaier (Freie Wähler):

Freigabe der Ausschreibung für den NWT-Raum und die Digitalisierung sowie für eine Brandmeldeanlage, vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2021 durch das Regierungspräsidium. Auf die weiteren Brandschutzmaßnahmen wird komplett verzichtet.

OB Dr. Bader erklärt, dass er den Beschluss rechtlich prüfen lassen werde. Gegebenenfalls müsse er diesem aufgrund von Rechtswidrigkeit gemäß § 43 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg widersprechen. Der Widerspruch müsse laut dieser Regelung unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche erfolgen. Mit dem Widerspruch sei eine zweite Sitzung anzuberaumen, in der wiederum über den Tagesordnungspunkt beraten werden müsse. Die zweite Sitzung habe spätestens drei Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden.

§ 112 öffentlich

GR 16.12.2020
IWU/2020/042

**Einführung eines Dienstrad-Leasings
bei der Stadtverwaltung
- Vergabeentscheidung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**Neubau eines Mehrfamilienhauses im Wohngebiet
"Lindorfer Weg" zur Schaffung von Wohnraum für
Menschen in prekären Wohnsituationen
- Entscheidung über die weitere Vorgehensweise**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom aktuellen Sachstand zur Schaffung von Wohnraum für Menschen in prekären Wohnsituationen im Lindorfer Weg, wie in der Sitzungsvorlage GR/2020/123 dargestellt.
2. Zustimmung zur Weiterverfolgung von Variante 1 und Auftrag an die Verwaltung, auf dieser Basis ein Vergabeverfahren vorzubereiten, welches zuwendungskonform und zeitnah umsetzbar ist.

**Satzung über die Begründung eines
besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 BauGB
im Bereich "Bohnau-Süd"**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Beschluss einer Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/160 dargestellt, an den im Lageplan vom 16.11.2020 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2020/160) gekennzeichneten Flächen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Mühlsteig-Keltergärten" -
2. Änderung gemäß § 13a BauGB
Gemarkung Nabern
Planbereich Nr. 51.04/2
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.
2. Beschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO in der geänderten Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698)
§ 114a geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 401)
§ 106b geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403)

BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

LBO in der Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (GBl. S. 416)
mehrfach geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313)

BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (GBl. S. 3786)

PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

folgenden Bebauungsplan als Satzung zu beschließen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Mühlsteig Keltergärten" -
2. Änderung gemäß § 13a BauGB
Gemarkung Nabern
Planbereich Nr. 51.04/2

Der vorgenannte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 07.04.2017 / 02.06.2020 / 02.11.2020

§ 2

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 3

Maßgebend ist die Begründung vom 07.04.2017 / 02.06.2020 / 02.11.2020.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Weiler Schafhof“
– 4. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Planbereich 26.02/4
Gemarkung Kirchheim
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Weiler Schafhof“ - 4. Änderung, gemäß § 13a BauGB, Planbereich 26.02/4, Gemarkung Kirchheim. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 18.11.2020 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/165).
2. Der Antragsteller wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrages verpflichtet, keine Schotterflächen anzulegen und mindestens die nach Süden geneigte Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage zu belegen.
3. Zustimmung zur Begründung vom 18.11.2020, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2020/165 dargestellt.
4. Auftrag an die Verwaltung auf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Sanierungsgebiet Max-Eyth-Straße/Untere Vorstadt
- Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche
Festlegung des Sanierungsgebietes**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Beschluss der Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Max-Eyth-Straße/Untere Vorstadt“, wie in den Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage GR/2020/161 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, alles Weitere in die Wege zu leiten und insbesondere die Satzung öffentlich bekanntzumachen.

**Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung
über die Wasserkonzession zwischen der
Stadt Kirchheim unter Teck und dem
Eigenbetrieb Stadtwerke Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und dem Eigenbetrieb Stadtwerke Kirchheim unter Teck über die Wasserkonzession, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/143 dargestellt.

**2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
vom 20.07.2016 zur Neufestsetzung der Grundgebühren
und Verbrauchsgebühren Wasser**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Kalkulation der Grundgebühren und der Verbrauchsgebühr, wie in den Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage GR/2020/158 dargestellt.
2. Zustimmung zur 2. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 20. Juli 2016, wie in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2020/158 dargestellt.

Abwassergebühr
- Nachkalkulationen 2018 und 2019
- Plankalkulation 2021
- Senkung kalkulatorischer Zinssatz

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zu den Nachkalkulationen der Abwassergebühr 2018 und 2019 sowie zur Plankalkulation 2021, wie in den Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage GR/2020/146 dargestellt.
2. Zustimmung zum Ausgleich der Gebührenüberdeckung im Zuge der Plankalkulation 2021
 - a. aus 2016 in Höhe von 166.910 Euro bei der Schmutzwasserbeseitigung und 132.755 Euro bei der Niederschlagswasserbeseitigung (Gesamt: 299.665 Euro),
 - b. aus 2017 in Höhe von 134.050 Euro bei der Schmutzwasserbeseitigung und 65.950 Euro bei der Niederschlagswasserbeseitigung (Gesamt: 200.000 Euro).
3. Zustimmung zur Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 3,70 Prozent ab 01.01.2021.
4. Beschluss der 4. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 20.07.2016, wie in der Anlage 6 zur Sitzungsvorlage GR/2020/146, Seite 2 dargestellt.

**Kostenverteilung für die Sammelkläranlage
Bissingen-Nabern
- Verlängerung des Ergänzungsvertrags zur
öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der
Gemeinde Bissingen an der Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Verlängerung des Ergänzungsvertrags über die Verteilung der Kosten für die Sammelkläranlage Bissingen-Nabern vom 21.12.2015, wie im Vertragsentwurf in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/150 dargestellt.

§ 122 öffentlich

GR 16.12.2020
GR/2020/163

**Strategische Ausrichtung der Stadtwerke
- Aktueller Sachstandsbericht**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Kenntnisnahme vom Sachstandsbericht zur strategischen Ausrichtung der Stadtwerke, wie in der Sitzungsvorlage GR/2020/163 dargestellt.

**Kapitalzuführung aus dem Haushalt der
Stadt an die Stadtwerke in Höhe des
Jahresverlustes 2019 aus dem Bäderbetrieb**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Jahresabschluss 2019 des Betriebszweigs Bäder der Stadtwerke, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/144 dargestellt.
2. Dem Bäderbetrieb wird im Jahr 2020 Kapital aus dem Haushalt der Stadt in Höhe des Jahresverlustes von 844.415,07 Euro aus dem Jahr 2019 zugeführt. Hinsichtlich der Höhe erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt.

**Erhöhung des Eigenkapitals der
Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG
- Erteilung eines Mandats an den Oberbürgermeister
für die Gesellschafterversammlungen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

Ermächtigung des Oberbürgermeisters in den Gesellschafterversammlungen der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Das Eigenkapital der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG wird noch im Jahr 2020 um 1.500.000 Euro erhöht. Der Betrag wird der Sparte „Strom“ zugewiesen.

Solarpark Speichersdorf GmbH & Co. KG
- Entscheidung über eine Beteiligung der Stadtwerke
- Erteilung eines generellen Mandats an den
Geschäftsführer der Stadtwerke Kirchheim unter Teck für
die Gesellschafterversammlungen

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung
1 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Beteiligung der Stadtwerke Kirchheim unter Teck an der Solarpark Speichersdorf GmbH & Co. KG als Kommanditist mit einem Anteil in Höhe von 231.000 Euro, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart).
2. Kenntnisnahme vom Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Solarpark Speichersdorf GmbH & Co. KG, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/152 dargestellt.
3. Erteilung eines generellen Mandats an den Geschäftsführer der Stadtwerke zur Beschlussfassung in der Gesellschaftsversammlung der Solarpark Speichersdorf GmbH & Co. KG.

Von der generellen Mandatserteilung ausgenommen werden folgende Angelegenheiten:

- a. Änderungen des Gesellschaftsvertrages (§ 10 Abs. 8 Nr. 1)
 - b. Liquidation der Gesellschaft (§ 10 Abs. 8 Nr. 5)
4. Das unter Ziffer 3 genannte Mandat gilt nur solange die Beteiligung der Stadtwerke an dieser Gesellschaft nicht erweitert wird. Im Falle einer Erweiterung der Beteiligung ist ein erneuter Beschluss des Gemeinderats zum Mandat einzuholen.
 5. Auftrag an die Stadtwerke, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung dem Gemeinderat im Nachhinein einmal jährlich zur Kenntnis zu geben.

**Entscheidung über den Umgang mit dem Antrag der
Freien Wähler zur Befreiung von brauchbaren
Jagdhunden von der Hundesteuer ab 01.01.2021 und
über die damit verbundene Änderung der
Hundesteuersatzung vom 14.12.2016**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

12 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Kenner (SPD):

Auftrag an die Verwaltung, die Möglichkeit einer Befreiung bzw. Reduzierung der Hundesteuer für Menschen mit geringem Einkommen zu prüfen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

24 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Ablehnung des Antrags der Freien Wähler und der damit verbundenen 1. Änderung der Hundesteuersatzung vom 14.12.2016 in der die Steuerbefreiung für brauchbare Jagdhunde (§ 6) neu geregelt werden soll.
2. Den in Kirchheim unter Teck ansässigen Jägerinnen und Jägern, die brauchbare Jagdhunde halten, wird bei Vorliegen der in der Sitzungsvorlage GR/2020/141 genannten Voraussetzungen auf Antrag die Hundesteuer erstattet.

**Neufassung der Satzung über die Entschädigung
der nach § 15 Gemeindeordnung ehrenamtlich Tätigen
zum 01.01.2021 und Entscheidung über den Umgang
mit in diesem Zusammenhang festgestellten
Fehlzahlungen bei gleichzeitigem Fraktionsvorsitz
in Gemeinde- und Ortschaftsrat**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

StR Dr. Rose (CDU) und StR Eisenmann (SPD) nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung zu Beschluss Nr. 2 nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

23 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der nach § 15 Gemeindeordnung ehrenamtlichen Tätigen, wie in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2020/107 dargestellt, mit Wirkung zum 01.01.2021.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

23 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
2 Nicht abgestimmt

Auf die Rückzahlung der Fehlzahlungen bei gleichzeitigem Fraktionsvorsitz in Gemeinde- und Ortschaftsrat wird verzichtet.

**1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der
Stadt Kirchheim unter Teck vom 24.07.2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24.07.2019 für die Stadt Kirchheim unter Teck, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2020/118 dargestellt, mit Wirkung zum 01.01.2021.

Nachrichtlich:

Die gemäß § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geforderte Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder ist damit erreicht.

**1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der
Stadtwerke Kirchheim unter Teck vom 24.07.2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtwerke Kirchheim unter Teck vom 24.07.2020, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/153 dargestellt, mit Wirkung zum 01.01.2021.

**1. Nachtragshaushaltssatzung und
Nachtragshaushaltsplan 2021**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

StR Brinker (Linke) beantragt getrennte Abstimmung der einzelnen Anträge. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Die Maßnahmen die im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Bohnau Süd stehen (Laufende Nummern 54 - 63 der Anlage 2 „Veränderungen im Finanzhaushalt Investitionstätigkeit“) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung der laufenden Nummer 57 „Kreisverkehr Bohnau-Süd Tannenbergsstraße“ in Höhe von 700.000 Euro im Jahr 2022 und der laufenden Nummer 61 „Kanalisation Bohnau-Süd“ in Höhe von 925.000 Euro im Jahr 2022.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Kirchheim unter Teck wird entsprechend den Anlagen zum Protokoll beschlossen.

Auf die Anlagen zum Protokoll (Nachtragshaushaltsplan und -satzung) wird verwiesen.

Beschluss Nr. 4

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Die Nachtragsfinanzplanung 2021 bis 2024 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 5

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Dem Nachtrag zum Stellenplan 2021 wird zugestimmt.

Auf die Anlage zum Protokoll (Stellenplan) wird verwiesen.

Beschluss Nr. 6

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 28 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Stadtwerke in Höhe von 1.464.700 Euro zur Finanzierung der Kapitalaufstockung an der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG zu marktüblichen Konditionen vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2021.

Beschluss Nr. 7

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 26 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Verzicht auf den Abschluss eines Bausparvertrages.

**1. Nachtragswirtschaftsplan der
Stadtwerke für das Jahr 2021**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Beschluss des 1. Nachtragswirtschaftsplans der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2021, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/166 dargestellt.

**Bestellung von Frau Gabriele Armbruster zur Vertreterin
der Stadt Kirchheim unter Teck in der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Bestellung von Frau Gabriele Armbruster zur Vertreterin der Stadt Kirchheim unter Teck in der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- EBM
220
221
1. Beantwortung des Antrags der Grünen-Fraktion vom 18.11.2020 - Reaktivierung der Bahnlinie Kirchheim unter Teck - Weilheim an der Teck - Bad Boll - Göppingen („Boller Bahn“)

EBM Riemer verweist auf den Antrag der Grünen-Fraktion, in dem um einen aktuellen Sachstandsbericht zur „Boller Bahn“ gebeten wurde. Es handle sich hierbei um die umgangssprachliche Bezeichnung für die Reaktivierung der Bahnlinie Kirchheim unter Teck - Weilheim an der Teck - Bad Boll - Göppingen

Im Detail wird auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) verwiesen.

Er verweist ferner auf die Überlegungen der Stadt mit einem Teil der Bahnlinie eine durchgängige Radwegeverbindung zu schaffen. Die Planung sei derzeit auf Eis gelegt. Die Bahn werde die Strecke bis zum Vorliegen der Studienergebnisse nicht freigeben. Er betont, dass die Trasse formal, auch nach einem entsprechenden Planfeststellungsverfahren für die Bahnstrecke Stuttgart Ulm, nach wie vor nicht stillgelegt sei, verweist jedoch auf die Attraktivität dieser Radwegeverbindung.

OB Dr. Bader ergänzt, dass letzte Woche ein Gespräch zur S-Bahn auf die Fildern stattgefunden habe. Seines Erachtens müssten Prioritäten gesetzt werden. Der Anschluss der S-Bahn an den Flughafen sei für ihn deutlich wichtiger als die Boller Bahn.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten220
221
2242. Denkmalschutz für das Schweizerhaus im Weisepark

EBM Riemer verweist auf das Schweizerhaus im Weisepark. Das Areal sei an einen Bauträger verkauft worden. Dieser habe auf der Basis des bestehenden Bebauungsplans Gespräche mit der Stadtverwaltung geführt. Es seien aufgrund des alten Grünbestandes in jedem Fall naturschutzrechtliche Belange betroffen. Es sei mit geschützten Tieren und Pflanzen zu rechnen. Ein weiterer Punkt sei der Denkmalschutz, der zuletzt vom Verschönerungsverein sowie der Initiative Historisches Kirchheim in den Fokus gerückt worden sei. Die Stadt stehe im Kontakt mit der Denkmalbehörde. Das Gebäude, in dem auch Karl May schon übernachtet habe, stehe seit März 2020 unter Denkmalschutz. Er betont, dass die Verhandlungen mit dem Bauträger bereits vor der offiziellen Ausweisung begonnen hätten. Es habe bereits im Raum gestanden, das Gebäude abzubauen und in das Freilichtmuseum nach Beuren zu überführen. Dies sei jedoch vom Freilichtmuseum abgelehnt worden. Das Gebäude passe diesen zufolge nicht in das Gefüge und verfüge nicht über Einmaligkeit. Zudem sei das Lager des Freilichtmuseums voll. Hinzu komme, dass das Gebäude selbstverständlich dem Grundstückseigentümer gehöre. Zwar bestehe der Grundsatz, dass Denkmäler zu erhalten seien. Jedoch müsse bei Nachweis der Unwirtschaftlichkeit trotzdem eine Abrissgenehmigung erteilt werden. Er zeigt die Möglichkeiten zum Erhalt des Hauses auf. Ein neuer Bebauungsplan, in Verbindung mit einer Veränderungssperre, wäre denkbar. Eine entsprechende Initiative müsste aus dem Gemeinderat kommen, nachdem der Bauträger in seinen Gesprächen mit der Stadtverwaltung ein Stück weit Vertrauensschutz genieße.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

220
224

3. Archäologische Untersuchungen im Gerberviertel

EBM Riemer berichtet, dass die Bauarbeiten im Gerberviertel aufgenommen worden seien. Die bodenarchäologischen Erstuntersuchungen hätten ergeben, dass dort in einer gewissen Tiefe möglicherweise mit Funden zu rechnen sei. Aus diesem Grund würden Grabungen folgen. Es bleibe abzuwarten, was diese ergeben würden.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Vw.stab
350
352

4. Corona-Schnelltests vor Weihnachten in Kirchheim unter Teck

OB Dr. Bader betont, dass der Gemeinderat heute die Corona-Schnelltests live erlebt habe. Vor Weihnachten seien im Stadtgebiet zwei Schnelltesteinrichtungen geplant. Die Schnelltests würden vom Sozialministerium Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Die Kreis- und Ortsverbände der Hilfsorganisationen würden die landesweite Aktion vor Ort koordinieren. In den nächsten Tagen werde eine gemeinsame Pressemitteilung der Stadt sowie der beteiligten Organisationen auf den Weg gebracht. Ein Testzentrum mit drei Teststraßen werde in der Alleenschule angesiedelt. Dieses werde vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) nach entsprechender Voranmeldung angeboten. Die Tests fänden am 23.12.2020 zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr und am 24.12.2020 zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr statt. Der Malteser Hilfsdienst biete eine weitere Testmöglichkeit in der Hans-Böckler-Straße an. Diese sei als Drive-In konzipiert und werde allen Bürgerinnen und Bürgern am 23.12.2020 zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr sowie am 24.12.2020 zwischen 08:00 und 12:00 Uhr angeboten. Er geht davon aus, dass die Angebote rege in Anspruch genommen werden.

StR Faulhaber (SPD) fragt, ob die Corona-Schnelltests kostenfrei seien.

OB Dr. Bader bestätigt dies. Jedoch werde um Spenden gebeten.

StR Gerber (Freie Wähler) geht von einer enormen Nachfrage aus und begrüßt daher, dass das Deutsche Rote Kreuz mit Voranmeldungen arbeite. Er befürchtet chaotische Zustände, wenn dies bei den Maltesern ohne Voranmeldung geplant sei.

OB Dr. Bader betont, dass die Malteser dies intern geprüft hätten, sich aber gegen eine Voranmeldung entschieden hätten. Die Entscheidungshoheit hierüber liege bei den jeweiligen Organisationen. Er ergänzt, dass die Freiwillige Feuerwehr bei beiden Angeboten unterstütze. Auch der gemeindliche Vollzugsdienst und die Polizei seien vor Ort, um sich um den Verkehr zu kümmern.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

220
223
240
243

5. Querungsmöglichkeit von der Neuen Straße in Richtung Ortsmitte in Nabern

StR Kneile (Freie Wähler, 1. stv. OV Nabern) verweist darauf, dass in der Neuen Straße in Nabern, wenn man in Richtung Ortsmitte abbiege, dringend eine sichere Querungsmöglichkeit geschaffen werden müsse. Er habe gestern selbst eine brenzlige Situation beobachtet. Er bittet um dringliche Bearbeitung.

OB Dr. Bader betont, dass dieser Fußgängerüberweg vorgezogen worden sei und angegangen werde.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

EBM
220
221
223

6. Bericht zu Berg Ost und Güterbahnhofsgelände in der Sitzungsrunde 1/2021

StR Birkenmaier (Freie Wähler) bittet die Stadtverwaltung um einen aktuellen Sachstandsbericht zu den beiden Wohnbaugebieten Berg Ost und Güterbahnhofsgelände in der Sitzungsrunde 1/2021.

EBM Riemer sichert dies zu.

Gez.
Reichle